

H. TAŞ, N. SCHRADER, J. BOKOR

SICHERHEIT UND BÜRGERRECHTE – WIE GEHT DAS ZUSAMMEN?

1 AUSGANGSLAGE

2 Die Geschichte der Sicherheitspolitik in der Bundesrepublik Deutschland seit
3 9/11 ist eine Geschichte der schrittweisen Beschneidung von Grundrechten. Eine
4 Vielzahl als „Sicherheitsmaßnahme“ deklarerter, aber kriminalpolitisch mitunter
5 fragwürdiger Gesetze wurden seitdem erlassen: Vom so genannten Otto-Katalog des
6 damaligen Bundesinnenministers Schily über Vorratsdatenspeicherung, Lauschangriff,
7 Funkzellenabfragen und viele weitere bis hin zum jüngst gesetzlich verankerten Staatstrojaner.
8 Auch in vielen Bundesländern, insbesondere über ihre Zuständigkeit für die Landespolizeien
9 und -verfassungsschutzämter, setzt sich dieser Trend fort.
10 Die vorherrschende Logik ist dabei bis heute – und zwar meist unabhängig von der
11 Zusammensetzung der jeweiligen Koalitionen –, Gesetze statt Strukturen zu ändern,
12 Befugnisse zu erweitern statt sie auf den Prüfstand zu stellen und so sicherheitspolitische
13 Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Im Ergebnis wird dabei stets die vermeintliche
14 Effektivität einer Maßnahme über den Schutz der Grundrechte gestellt, mit anderen Worten:
15 Der Zweck heiligt die Mittel. Die Frage, ob dabei Sicherheit tatsächlich geschaffen oder nur
16 simuliert wird, gerät in den Hintergrund. Eine Überprüfung der Wirksamkeit neu geschaffener
17 Eingriffsbefugnisse oder eine Verhältnismäßigkeitskontrolle unter Berücksichtigung der Risiken
18 findet kaum statt.
19 Ziel der rot-rot-grünen Koalition in Berlin sollte es sein, diese „more of the same“-Logik zu
20 durchbrechen und den Versuch zu unternehmen, den Trend umzukehren: Etwas für Sicherheit
21 tun, dabei aber die Grundrechte schützen und sogar stärken. Die Sicherheitspolitik sollte
22 sich an diesen Fragen orientieren: Was bringt wirklich mehr Sicherheit? Welche Instrumente
23 werden mit welchem Nutzen eingesetzt und wo bestehen eventuell echte Lücken? Was
24 schränkt die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht unverhältnismäßig ein und wo kann
25 man die Grundrechte stärken?
26 Der Koalitionsvertrag bietet hierfür eigentlich eine gute Grundlage. Auch die einzelnen
27 dort festgeschriebenen Projekte der Innen- und Rechtspolitik atmen diesen Geist – ein
28 gutes Verhandlungsergebnis aus linker Sicht. Verfechter*innen einer bürgerrechtlich
29 orientierten Innenpolitik sind dennoch in die Defensive geraten. Mehrere Gründe sind hierfür

30 ausschlaggebend:

- 31 • Erstens wurde der sicherheitspolitische Diskurs unter R2G von Beginn an stark vom
32 Eindruck des Terroranschlags am Breitscheidplatz geprägt. Nach dem oben genannten
33 Muster wurden Forderungen nach einer “Stärkung der Sicherheitskräfte” laut, bevor auch
34 nur ansatzweise aufgeklärt ist, welche Schwachstellen in der Sicherheitsarchitektur für den
35 Erfolg des Anschlags ausschlaggebend waren.
- 36 • Zweitens gab es trotz anderslautender Vereinbarungen im Koalitionsvertrag wiederholt
37 Vorstöße aus den Reihen der SPD in Richtung einer härteren Innenpolitik (insbesondere
38 beim Thema Videoüberwachung, aber auch bei den Themen Verfassungsschutz oder
39 Abschiebungen).
- 40 • Drittens ist damit eine bislang nur geringe Bereitschaft bei der SPD zu erkennen, die im
41 Koalitionsvertrag festgeschriebenen innenpolitischen Ziele umzusetzen. Dabei stehen die
42 größeren Projekte daraus noch vor uns.

43 Wir sollten alles daran setzen, gemeinsam als Koalition auf Grundlage der Koalitionsvertrags
44 wieder in die Offensive zu kommen. Eine bürgerrechtlich orientierte Politik erfordert
45 kommunikativen Aufwand und harte Auseinandersetzungen mit der bürgerlich-rechten
46 Opposition. Wir sollten sie nicht als Abwehrhaltung, sondern proaktiv vertreten und dabei
47 die Schaffung von Sicherheit mitdenken. Wenn wir diesen scheinbaren Widerspruch nicht
48 auflösen, werden wir die Umsetzung unserer gemeinsamen Vereinbarungen schuldig bleiben.
49 Wir wollen keine Schaufensterpolitik durch immer neue Gesetze, Befugnisse und sinnlose
50 Grundrechtseinschränkungen, sondern die Arbeitsbedingungen der Sicherheitsbehörden
51 verbessern, klassische Ermittlungsarbeit stärken, Präventionsarbeit ausbauen, Bürgernähe
52 herstellen und Prioritäten richtig setzen. Aber auch: die demokratische Kontrolle der
53 Sicherheitsbehörden erhöhen und die Rechte der Bürger*innen stärken.
54 Eine rationale Politik für mehr Sicherheit in der Stadt bei gleichzeitiger Stärkung der
55 Bürgerrechte – das ist möglich!

56 KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG IN BERLIN STÄRKEN

57 *Berliner Polizei personell stärken und ihre Präsenz erhöhen.* Der von R2G eingeschlagene Weg
58 der maximalen Auslastung der Polizeiausbildung und größtmöglichen Einstellungszahlen ist
59 richtig. Wir werden ihn konsequent weiterverfolgen.

60 Um die vielen neu geschaffenen Stellen zu besetzen, muss der Polizeiberuf wieder attraktiver
61 werden. Um die im Koalitionsvertrag vereinbarte Angleichung der Berliner Besoldung an den
62 Durchschnitt der anderen Bundesländer bis zum Ende der Legislaturperiode sicher zu stellen,
63 **muss die Besoldungsanpassung weiter beschleunigt werden. Daneben müssen die**
64 **allgemeinen Stellenzulagen und die Erschwerniszulagen auf den Bundesdurchschnitt**
65 **angehoben werden.** Für den aktuell aufgelösten Beförderungsstau muss eine nachhaltige
66 Lösung gefunden werden, damit nicht wieder ein neuer entsteht.

67 Weiterhin ist es erforderlich, **alle Instrumente des Personalmanagements konsequenter**
68 **zu nutzen:** Bei der Nachwuchsgewinnung sind die social-media-Kanäle attraktiver zu
69 gestalten; der Einsatz computergestützter Testverfahren zur Potentialanalyse muss ausgebaut,
70 die Führungskräfte-Fortbildung verstärkt werden. Anzustreben sind eine Dienstvereinbarung
71 zur Sozialberatung sowie der Ausbau von Kontakthalte- und Hospitationsprogrammen.
72 Auch durch eine **Senkung des Krankenstands** können weitere personelle Ressourcen
73 freigesetzt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt deshalb auf dem Gesundheits-

74 management: Die Gesundheitsquote von zuletzt 86,6 % erfordert die Stärkung der dezentralen
75 Gesundheitskoordinatoren (derzeitig im „Nebenamt“), den Ausbau des Gesundheits- und
76 Präventionssports, ein regelmäßiges Gesundheitsmonitoring und die Verallgemeinerung der
77 vorhandenen best-practice-Erfahrungen (z.B. „Wellness statt Burnout“ des Polizeiabschnitts
78 51). **Alle Maßnahmen sollten in einem „Pakt für Gesundheit“ (vergleichbar zum**
79 **Justizvollzugsdienst) zusammenfließen.**

80 *Neue Sicherheitskonzepte für die Kriminalitätsschwerpunkte.* Berlin hat eine Reihe von Orten
81 mit erhöhter Kriminalität. Die Polizei führt diese teilweise auf einer Liste der sogenannten
82 „kriminalitätsbelasteten Orte“ (KBO). Jeder dieser Orte ist städtebaulich, soziologisch und in
83 der Kriminalitätsbelastung einzigartig. Sicherlich kann die bloße Erhöhung von Polizeipräsenz
84 nicht überall zur Verbesserung der Sicherheitslage beitragen. Es ist aber der falsche Weg, alle
85 diese Orte mit den gleichen Maßnahmen zu überziehen – erst recht, wenn diese Maßnahmen,
86 wie die von einigen Akteuren favorisierte Videoüberwachung oder die aktuell bestehende
87 polizeiliche Befugnis zu anlasslosen Kontrollen, keinen nachweisbaren Sicherheitsgewinn
88 bringen. Wir fordern deshalb jeweils **individuelle und ganzheitliche Sicherheitskonzepte**
89 **für alle Orte mit erhöhter Kriminalitätsbelastung** in Berlin. Die Bausteine dieser
90 Sicherheitskonzepte sind:

- 91 • Mehr Mobile oder feste Wachen: Bislang sind neben der (festen) Alexwache fünf mobile
92 Wachen für den Einsatz in den Direktionen im Haushalt 2018/19 vorgesehen. Sind die
93 Erfahrungen damit positiv, sollte dieses Programm so erweitert werden, **dass an jedem**
94 **Ort mit einem entsprechend erhöhten Kriminalitätsaufkommen (ggf. auch nur**
95 **Phänomenschwerpunkten), wo dies sinnvoll ist, eine mobile oder eine feste Wache**
96 **installiert wird.** Wo das nicht sinnvoll erscheint (etwa Rigaer Str.), sollte eine zusätzliche
97 Personalausstattung zur kiezorientierten Polizeiarbeit bereitgestellt werden. Die Polizei
98 soll, nachdem ein Konzept zur Bearbeitung/Bewältigung der Lagen an den KBO erstellt
99 wurde, auch andere Orte der Stadt betrachten, an denen möglicherweise ein Schwerpunkt
100 für bestimmte Kriminalitätsformen vorliegt und auch für diese konkrete Lösungsansätze
101 erarbeiten.
- 102 • Gleichzeitig ist für jeden einzelnen Ort zu prüfen, ob auch **anderen Akteur*innen bei**
103 **der Arbeit an diesen Orten mobile Räumlichkeiten z.B. für aufsuchende Sozialarbeit**
104 **zur Verfügung gestellt werden** können (ein gutes Vorbild ist hier das Projekt der
105 Jugendsozialarbeit auf dem Alex).
- 106 • Zusätzlich sollten den Bezirken speziell für die mobilen Wachen bzw. für die Einsatzkonzepte
107 an den entsprechenden Orten **Stellen bei den Ordnungsämtern** finanziert werden, um
108 gemeinsame Vor-Ort-Arbeit inklusive gemeinsamer Streifen zu ermöglichen.
- 109 • Linke Innenpolitik beruht auch auf der Erkenntnis, dass hinter Gewalt und Kriminalität
110 vielfältige soziale Problemlagen stehen, die sich nicht ausschließlich mit dem Polizei- und
111 Ordnungsrecht lösen lassen. Eine **deutliche Ausweitung der kiezorientierten Gewalt-**
112 **und Kriminalitätsprävention** auf Bezirksebene ist deshalb notwendig. Die Bezirke können
113 aus dem aktuellen Haushalt bis zu 150.000 Euro p.a. für „kiezorientierte Gewalt- und
114 Kriminalitätsprävention“ beantragen. Koordiniert wird dies von der Landeskommission
115 gegen Gewalt. Daraus wird z.B. der Einsatz von Straßensozialarbeit am Alex/Rathausforum
116 finanziert. Außerdem sollen bezirkliche Präventionsräte in allen Bezirken geschaffen werden
117 – bisher sind es sechs. Diese Maßnahmen sollten wesentlich größer aufgezogen und besser
118 koordiniert werden. **Den Bezirken sind für kiezorientierte Präventionsarbeit deutlich**
119 **mehr Mittel bereitzustellen, und die Landeskommission gegen Gewalt ist für die**
120 **Koordination entsprechend besser auszustatten.** Insbesondere die Beauftragung von

121 freien Trägern der Jugendhilfe, Straßensozialarbeit, Flüchtlingshilfe oder Suchthilfe durch die
122 Bezirke für Streetwork und Präventionsarbeit soll spürbar verstärkt und auf den jeweiligen
123 Ort in Zusammenarbeit zwischen Landeskommission, Polizei, Bezirksämtern und den
124 Trägern abgestimmt werden.

- 125 • Bauliche Maßnahmen wie eine bessere Beleuchtung, eine Umgestaltung für eine höhere
126 Aufenthaltsqualität und Belebung öffentlicher Plätze können wesentlich zur Sicherheit
127 beitragen. Denn es ist möglich, an kritischen Orten die soziale Kontrolle und die
128 Entdeckungswahrscheinlichkeit für Straftaten zu erhöhen. Die Entstehung von Angsträumen
129 kann so verhindert und das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen erhöht werden. Die
130 Schwerpunkte sind deshalb auch unter dem Aspekt zu betrachten, ob jeweils durch
131 geeignete Bau- oder Gestaltungsmaßnahmen die Sicherheit erhöht werden kann. **Die**
132 **städtebauliche Kriminalprävention wollen wir auf eine neue Grundlage stellen.** Statt
133 kleinteiliger und unterschiedlicher Finanztöpfe, aus denen die Bezirke solche Maßnahmen
134 zu finanzieren haben, soll ein zentraler, landesweiter Topf eingerichtet werden, aus denen
135 die Bezirke, koordiniert durch die Landeskommission gegen Gewalt, Geld für bauliche
136 Präventionsmaßnahmen beantragen können.
- 137 • **Verzicht auf anlasslose Kontrollen:** Kontrollen ohne konkrete Anhaltspunkte für einen
138 Verdacht oder eine Gefahr schaffen Verunsicherung und Abwehrreaktionen bei betroffenen
139 Personen und können diskriminierenden Charakter entfalten. Dass sie nachhaltig zur
140 Kriminalitätsbekämpfung beitragen, darf angezweifelt werden. Wir schlagen deshalb vor,
141 für einen begrenzten Zeitraum von einem Jahr auf anlasslose Kontrollen an den KBOs zu
142 verzichten (so wie es an allen anderen Orten der Stadt praktiziert wird) und nach einer
143 Auswertung der Erfahrungen diese polizeiliche Befugnis ggf. aus dem ASOG zu streichen.
- 144 • Zur Einsatzkonzeption für die KBOs gehört auch, diese **mit den exakten Grenzen zu**
145 **veröffentlichen.** Es ist nicht hinnehmbar, dass die genauen Grenzen der KBOs, entgegen
146 der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, immer noch nicht veröffentlicht sind. Die Bürgerinnen
147 und Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, welcher Rechtslage sie an welchem Ort
148 unterliegen. Zudem kann erst durch die Schaffung von Transparenz eine öffentliche Debatte
149 um die Kriminalitätsentwicklung und die geeigneten Strategien an den KBOs geführt
150 werden.
- 151 • Bei der Erarbeitung der lokalen Pläne müssen **alle Beteiligten die Möglichkeit zur**
152 **Mitwirkung** erhalten. Die Konzepte und Strategien sind unter Mitwirkung aller Beteiligten
153 und nach Möglichkeit Hinzuziehung externen Sachverständs regelmäßig zu überprüfen.

154 *Mehr Präsenz der Polizei in der Fläche.* Zur Sichtbarkeit der Polizei in der Fläche und damit
155 mindestens zu einer Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls ist das **Konzept der**
156 **Kontaktbereichsbeamt*innen zu überprüfen und gegebenenfalls stadtweit nach**
157 **einheitlichen Maßstäben zu handhaben. Die gemeinsamen Streifen von Polizei und BVG**
158 **sollten weiter verstärkt werden.** Der ÖPNV stellt bezüglich der Diebstahlskriminalität einen
159 Schwerpunkt dar. Nachdem die bereits vorhandene flächendeckende Videoüberwachung in
160 der BVG in diesem Kriminalitätsbereich wirkungslos ist, müssen Maßnahmen zur Ergreifung
161 von Täter*innen auf frischer Tat sowie der situationsbezogenen Prävention getroffen werden.

162 *Klassische Ermittlungsarbeit stärken und modernisieren.* Besonders virulente und in den
163 letzten Jahren quantitativ deutlich gestiegene Ausprägungen von Kriminalität in der Innenstadt
164 sind der Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl und der Einbruchsdiebstahl. Sinnvoll wäre eine
165 **zusätzliche Ausstattung der Polizei mit Stellen sowohl bei den Abschnitten für lokale**
166 **Aufklärung und Prävention als auch beim LKA für die Ermittlung von organisierten**
167 **Strukturen.** Damit könnte man einen Trend zu weniger Straftaten in diesen Bereichen

168 verstärken, der sich im ersten Halbjahr 2017 bereits abzeichnet. Dabei sind besonders im
169 Deliktsbereich Fahrraddiebstahl ausreichende Möglichkeiten zu schaffen, die (internationalen)
170 Absatzwege des Diebesguts aufzuklären und auch auf diesem Weg die wirtschaftliche
171 Attraktivität der Taten zu vermindern.
172 Bislang ist noch nicht systematisch erfasst worden, etwa über eine **Auswertung**
173 **staatsanwaltschaftlicher und polizeilicher Akten, welche Ermittlungsinstrumente**
174 **in wie vielen Verfahren mit welchem Ergebnis zum Einsatz kamen.** Wir setzen uns
175 für eine solche Überprüfung ein, um auf einer klaren Grundlage die Wirksamkeit von
176 Ermittlungsinstrumenten bewerten zu können.

177 *Bekämpfung des islamistischen Terrorismus stärken.* Beim LKA ist der Bereich
178 islamistischer Terrorismus bereits erheblich gestärkt worden, zusätzlich **müssen die**
179 **ermittlungsunterstützenden Einheiten (z.B. mobile Einsatzkommandos, forensische IKT**
180 **oder Maßnahmenauswertung) gestärkt werden.** Der Untersuchungsausschuss ist noch
181 lange nicht abgeschlossen, aber hat bereits gezeigt: Personal ist statt Befugnissen nötig.
182 Genehmigte Maßnahmen wurden entweder gar nicht oder nicht ausreichend durchgeführt
183 oder konnten nicht in einer Art und Weise ausgewertet werden, die eine effektive polizeiliche
184 Arbeit vorantreibt. **Die Kommunikation zwischen den einzelnen Einheiten der Berliner**
185 **Polizei und anderen Strafverfolgungsbehörden (wie der Staatsanwaltschaft oder**
186 **den Polizeien anderer Länder und Staaten) muss analysiert und verbessert werden.**
187 Das Verfahren um Amri zeigt exemplarisch, dass eine Übergabe eines Falls von einem
188 Kommissariat in das nächste anscheinend weder sauber definiert ist noch praktisch
189 umgesetzt werden konnte. Auch die Kommunikation zwischen Ermittler*innen und
190 Ermittlungsunterstützung ist zu verbessern. Ebenfalls am Fall Amri wurde deutlich, dass die
191 Beauftragung der Observationskräfte durch die ermittelnden Kräfte in einer Form geschieht,
192 die eine sinnvolle Durchführung des Auftrags vom Zufall abhängig macht.
193 Im Phänomenbereich Islamismus des Staatsschutzes Berlin (LKA 54) zeichnen sich zudem
194 **Kapazitätsprobleme hinsichtlich der Bewertung möglicher Gefährdungslagen**
195 **und der Auswertung von sichergestellten Materialien im Zusammenhang mit**
196 **Ermittlungsverfahren** ab. Gerade in einem Phänomenbereich, der von kleinteiligen,
197 komplexen und vielfältigen Strukturen mit unterschiedlichen Gefahrenpotenzialen
198 geprägt ist, ist Auswertung und Analyse jedoch von großer Bedeutung. **Hier sind die**
199 **Ermittlungskapazitäten zu stärken.**
200 Mit der Stärkung und finanziellen Aufstockung der **Programme zur Prävention und**
201 **Deradikalisierung im Bereich Islamismus** hat R2G den richtigen Weg eingeschlagen.
202 **Nach neueren Erkenntnissen haben sich neben Jugendlichen und Heranwachsenden**
203 **auch Lebensältere (in den 20ern und 30ern) in erheblichem Anteil der islamistisch-**
204 **salafistischen Szene angeschlossen. Diese Personengruppe ist zukünftig bei**
205 **Präventions- und Deradikalisierungsprogrammen stärker in den Blick zu nehmen.** Auch
206 für Familienangehörige sind Präventions- und Beratungsangebote zu schaffen.

207 *Polizei und Justiz durch Entkriminalisierung entlasten.* Berlin sollte sich aktiv in die neu
208 entfachte Debatte um die **Entkriminalisierung des Schwarzfahrens** einmischen und
209 **auf Bundesebene etwa über eine Bundesratsinitiative aktiv werden.** Das würde
210 Staatsanwaltschaften, Gerichte und Justizvollzug mit einem Schlag massiv entlasten und
211 Personalressourcen schaffen, die dringend an anderen Stellen gebraucht werden.
212 **Gleiches gilt für die Entkriminalisierung von Cannabis.** Hier kommt hinzu, dass sich
213 mittlerweile die wissenschaftliche Forschung sowie die Praktiker*innen der verschiedenen
214 Suchthilfeträger ganz überwiegend für die Legalisierung aussprechen. Auch hier sollte

215 Berlin auf Bundesebene initiativ werden. Darüber hinaus sollte die bisherige Berliner
216 Verfolgungspraxis daraufhin überprüft werden, ob sie weiter liberalisiert werden kann.

217 **POLIZEIARBEIT VERBESSERN UND BÜRGERRECHTE STÄRKEN**

218 *Unabhängigen Polizeibeauftragten einführen – aber richtig.* Ein Polizeibeauftragter ist nicht
219 nur Mittel zur Kontrolle, sondern auch zur Verbesserung der Polizeiarbeit. Diese Stelle sollte
220 für alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch für alle Bediensteten der Polizei zur Verfügung
221 stehen. Die Diskussion über die Polizeiakademie hat gezeigt, dass eine Möglichkeit für
222 Angehörige der Polizei geschaffen werden muss, außerhalb des Dienstweges Hinweise auf
223 mögliche Missstände an eine unabhängige Instanz zur Überprüfung zu geben. **Die Stelle**
224 **eines Polizeibeauftragten ist ähnlich wie die Datenschutzbeauftragte unabhängig**
225 **von der Exekutive einzurichten. Um effektiv arbeiten zu können, braucht ein**
226 **Polizeibeauftragter Befugnisse und ausreichend qualifiziertes Personal.** In Rheinland-
227 Pfalz, das im Koalitionsvertrag als Vorbild genannt wird, hat diese Institution 21 Planstellen.
228 Für Berlin wäre selbstverständlich die Eigenschaft als Stadtstaat und Hauptstadt sowie die
229 damit einhergehende höhere Polizeidichte und Kriminalitätsrate zu berücksichtigen. Es ist
230 also offensichtlich, dass eine solche Institution in Berlin deutlich umfangreicher ausgestattet
231 werden muss. Der Katalog der Befugnisse sollte das Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht, das
232 Betretungsrecht für Polizeidienststellen sowie Befragungsrechte umfassen. **Die Kombination**
233 **dieser Institution mit der Funktion eines Bürgerbeauftragten darf nicht dazu führen,**
234 **dass die Arbeit in polizeilichen Angelegenheiten geschwächt wird.**

235 *Polizeiliche Datenbanken aufräumen.* Der Ausschluss von Journalist*innen vom G20-Gipfel
236 hat gelehrt: Falsche und ungerechtfertigte Einträge in Polizeidatenbanken können jede und
237 jeden treffen und können zur Einschränkung von wichtigen demokratischen Rechten wie der
238 Pressefreiheit beitragen. Auch aus kriminalistischer Sicht ist eine mangelnde Datenqualität
239 durch eine Speicherungspraxis nach dem Motto „viel hilft viel“ kontraproduktiv. Anfragen
240 der Linksfraktion und Überprüfungen der Datenschutzbeauftragten haben ergeben, dass
241 auch in Berliner Dateien wie der Datei „Sportgewalt Berlin“ oder der „Falldatei Rauschgift“
242 viele unzulässige Speicherungen vorliegen. **Wir wollen erreichen, dass polizeiliche**
243 **Dateien sämtlich und systematisch durch die Datenschutzbeauftragte überprüft,**
244 **unzulässige Eintragungen gelöscht und die Speicherungsregeln überarbeitet werden.**
245 **Zudem muss die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung diskriminierender und**
246 **stigmatisierender Merkmale in den Personengebundenen Hinweisen der Polizei endlich**
247 **umgesetzt werden.**

248 **WEITERE BÜRGERRECHTLICHE PROJEKTE VORANTREIBEN**

249 *Verfassungsschutz reformieren:* Der Koalitionsvertrag ist in diesem Bereich ein Kompromiss
250 zweier Parteien, die den Verfassungsschutz abschaffen wollen und einer Partei, die ihn
251 erhalten oder sogar ausbauen will. **Die Grundrichtung des Koalitionsvertrags lautet:**
252 **Der Verfassungsschutz wird auf seine Kernaufgaben beschränkt und besser**
253 **kontrolliert. Nicht mehr und nicht weniger verlangen wir.** Eine Ausweitung von Personal,
254 Befugnissen und Haushaltsmitteln würde dem widersprechen. **Stattdessen sollte die**
255 **im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des Verfassungsschutzes möglichst bald**
256 **angegangen werden.** Kernaufgabe des VS ist das Erkennen von möglicherweise dem

257 friedlichen und demokratischen Zusammenleben schädlichen Strömungen und Strukturen.
258 Alles, was darüber hinausgeht (Erkenntnisgewinnung zu einzelnen Straftaten/deren
259 Vorbereitung), ist Aufgabe der Polizei. Also darf der VS forschen und abstrakt generell
260 arbeiten, sobald es um konkrete Fälle geht muss er an die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft
261 abgeben. Eine Verpflichtung des VS, Straftaten bei Kenntnis an die entsprechenden Behörden
262 weiterzuleiten, ist zu schaffen. Die Zuständigkeit des VS endet an dieser Stelle. Zudem müssen
263 die Beobachtungsobjekte sowie die beim VS gespeicherten Personendaten überprüft und
264 reduziert werden.

265 *Ein grundrechtsfreundliches Versammlungsgesetz schaffen:* SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/
266 Die Grünen haben sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, ein Versammlungsfreiheitsgesetz
267 zu erlassen, „das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und
268 grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen kann“. Der Leitgedanke des neuen
269 Versammlungsfreiheitsgesetzes muss daher lauten: Im Zweifel für die Versammlungsfreiheit.
270 **Das Gesetz muss darauf ausgerichtet sein, das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit**
271 **möglichst beschränkungsfrei wahrnehmen zu können und nicht darauf, die Arbeit**
272 **von Behörden und Polizei so leicht wie möglich zu machen.** Dazu gehören u.a. **folgende**
273 **Eckpunkte:**

- 274
- 275 • Versammlungsfreundlichkeit: Es sind auch kleine und/oder ungewöhnliche
276 Versammlungsformen wie Protestcamps zu schützen. Das Ziel der Versammlung
277 muss weitgehend ermöglicht werden, so auch der Protest in Sicht- und Hörweite. Als
278 Versammlungsort müssen alle öffentlich zugänglichen Räume in Betracht kommen können.
 - 279 • Vermummungsverbot und „Passivbewaffnung“ aus dem Straftatenkatalog herausnehmen:
280 Bereits das Tragen eines Schals oder eines Fahrradhelms kann zur Strafbarkeit führen. Der
281 Polizei werden dadurch wegen des Legalitätsprinzips unnötige Grenzen bei der Anwendung
282 der Deeskalationsstrategie gesetzt.
 - 283 • Auflagenunwesen einschränken: Auflagen müssen im Einzelfall und in ihrer jeweiligen
284 Summe verhältnismäßig sein und eine konkret drohende Gefahr behandeln.
 - 285 • Die Datenerhebung und -verarbeitung durch die beteiligten Behörden (z.B. durch
286 Videoaufnahmen, Veranstaltungsdatenbank) muss klar und zu Gunsten der
287 Versammlungsfreiheit und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts geregelt werden.
 - 288 • Ungehinderter Zugang. Die Teilnehmer*innen müssen auch auf dem Weg zu oder von der
289 Versammlung weg unter den Schutz der Versammlungsfreiheit fallen.